

# KOMM ZUR SACHE

AKTUELLE THEMEN  
AUF DEN  
PUNKT GEBRACHT

Industriegewerkschaft  
Bergbau, Chemie, Energie



## Aufsichtsrat – eine Kontrolle, die wirkt!

War das Gesetz ein Fehler und hätte so nie verabschiedet werden dürfen? Oder sind Aufsichtsräte ein Segen für alle Beteiligten und aus den Unternehmen nicht mehr wegzudenken? Schon bei der Einführung des Mitbestimmungsgesetzes 1976 gab es viele kritische Stimmen, die nun das Ende der Marktwirtschaft prophezeiten. Wie sieht es heute mit der Mitbestimmung in den Unternehmen aus?

### Brauchen wir wirklich noch Aufsichtsräte?

Aus unserer Sicht eindeutig: Ja! Denn nur über den Aufsichtsrat haben Beschäftigte ein Mitspracherecht über wirtschaftliche Angelegenheiten, die ihre Arbeitsplätze betreffen. Möchte ein Unternehmen zum Beispiel einen Betrieb schließen, dann geht das nur mit der Zustimmung des Aufsichtsrats.

### Welche Aufgaben haben die Mitglieder in Aufsichtsräten?

Die Mitglieder überwachen z. B. Firmenverkäufe, Umstrukturierungen, Kostensparprogramme, Jahresabschlüsse, Gewinnverwendungen und Investitionsplanungen. Ziel sollte sein, dass der Vorstand die Unternehmensstrategie gemeinsam mit dem Aufsichtsrat berät. Denn auch die Beschäftigten haben ein Interesse, dass das Unternehmen fit für die Zukunft gemacht wird. Insbesondere haben sie die langfristigen Ziele im Auge und werden nicht getrieben von kurzfristigen Unternehmensgewinnen.

**MONTANMITBESTIMMUNG:**  
Gilt im Bergbau sowie der Eisen- und Stahlindustrie bei mehr als 1000 Beschäftigten. **SEIT 1951**

Vertreter der Anteilseigner  
z.B. 11 Sitze  
Vorsitzender  
Vertreter der Arbeitnehmer aus dem Betrieb  
neutral  
Sitze mit gewerkschaftl. Vorschlagsrecht

**MITBESTIMMUNG 1976er-GESETZ:**  
Gilt für Großunternehmen mit mehr als 2000 Beschäftigten. **SEIT 1976**

Vertreter der Anteilseigner  
z.B. 12 Sitze  
Vorsitzender: Doppelstimme bei Patt  
Vertreter der Arbeitnehmer aus dem Betrieb  
leitender Angestellter  
Sitze mit gewerkschaftl. Vorschlagsrecht

**DRITTELBETEILIGUNGS-MODELL:**  
Gilt für alle Unternehmen zwischen 500 und 2000 Beschäftigten. **SEIT 2004**

Vertreter der Anteilseigner  
z.B. 12 Sitze  
Vorsitzender  
Vertreter der Arbeitnehmer aus dem Betrieb

Quelle: Hans-Böckler-Stiftung

## Was passiert mit der Aufsichtsratsvergütung?

Die gewerkschaftlichen Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter führen einen Großteil (ca. 90 %) ihrer Aufsichtsratsbezüge an die Hans-Böckler-Stiftung\* und andere gemeinnützige Einrichtungen ab. Der Rest wird für Fortbildungen und entstehende Aufwände genutzt.

**Besser geht's  
mit.bestimmt!**

## Welchen Vorteil haben Beschäftigte in einem mitbestimmten Unternehmen?

Aufsichtsratsmitglieder kennen die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Sie können bei Veränderungsprozessen die Folgen für die Beschäftigten besser einschätzen als Arbeitgeber. Über die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter hat die Belegschaft die Möglichkeit eigene Vorschläge einzubringen. Das heißt nicht, dass am Ende zum Beispiel ein Verkauf verhindert wird. Aber es kann mitbestimmt werden, an wen und zu welchen Bedingungen der Verkauf erfolgen soll. Aufsichtsrat und Betriebsrat arbeiten Hand in Hand, um beispielsweise Kündigungsschutz und Standortzusagen auszuhandeln. Ein entscheidender Vorteil ist auch der soziale Frieden in mitbestimmten Unternehmen. Die Teilhabe und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Belegschaft führen zu mehr Engagement und zu einer stärkeren Mitarbeitermotivation. Kündigungen seitens der Geschäftsleitung und durch die Belegschaft selbst sind seltener. Die Unternehmen sind bereit, mehr in ihre Belegschaft zu investieren.

## Warum gibt es Unternehmen, die Mitbestimmung verhindern wollen?

Die Entscheidungsrechte der Anteilseigner werden ihrer Meinung nach verringert. Aufsichtsräte sind bei allen wichtigen Entscheidungen hinzuzuziehen. Das geht ihrer Meinung nach zu Lasten der Wirtschaftlichkeit. Hinzu kommen die vermeintlichen Kosten der Arbeit der Mitbestimmungsgremien. Jedoch unterschätzen die Mitbestimmungsgegner den Vorteil, dass die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter betriebliches Wissen besitzen, welches die Unternehmensleitung nicht hat. Beispiele zeigen, dass Aufsichtsratsmitglieder an Innovationen mit eigenen Vorschlägen aktiv mitwirken oder Strukturen beseitigen, die Investitionen behindern.

## Sind mitbestimmte Unternehmen in der Krise besser aufgestellt?

Ja, denn Studien belegen, dass Unternehmen weniger krisenanfällig sind, die ihre Pläne intensiv mit den Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern abstimmen. Im europäischen Vergleich zeigt sich der Vorteil des deutschen Systems der Mitbestimmung. Viele mitbestimmte Unternehmen sind besser durch die Wirtschaftskrise gekommen, als Unternehmen in anderen europäischen Staaten.

## FÜR UNS IST KLAR

- Aufsichtsräte sind gelebte Demokratie im Betrieb.
- Die Flucht deutscher Unternehmen aus der Mitbestimmung muss gestoppt werden.
- Erforderlich ist die Senkung der Beschäftigtenzahl, ab wann ein Aufsichtsrat gewählt werden darf.
- Wir setzen uns für einen einheitlichen Katalog ein, welche Themen im Aufsichtsrat mitbestimmt werden müssen.

### Mehr zum Thema:

Abt. Mitbestimmung/Betriebsverfassung  
Tel. 0511 7631-428  
abt.mitbestimmung@igbce.de

\* Die Hans-Böckler-Stiftung (HBS) ist das Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des DGB's. Mit den Spenden werden Betriebsräte und Aufsichtsräte beraten und geschult. Weiter werden HBS-Forschungsprojekte in den Themen Mitbestimmung, Arbeitsgesellschaft, Sozialstaat, Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Tarifpolitik finanziert. Die HBS betreut außerdem rund 2.000 Studierende, die zum Beispiel aus öffentlichen Mitteln Stipendien erhalten. Die HBS hat 2018 44 Millionen Euro von Förderinnen und Förderern erhalten. Der überwiegende Teil kommt von den Aufsichtsratsmitgliedern.